Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

AZ.: VM4-3805-29/31

Änderung der Zuwendungsvoraussetzungen

Fördergrundsätze BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW)

Vom 04.09.2026

1 Inhalt

Mit diesem Dokument werden die Fördergrundsätze zu BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW) vom 31. Juli 2025 sowie die ergänzenden Zuwendungsvoraussetzungen vom 8. September 2025 zum Zwecke eines zweiten Förderaufrufs entsprechend Ziffer 2 geändert. Die Anpassungen beschreiben Änderungen des Verfahrens der Zuwendung sowie der Antragstellung. Insbesondere sind ausschließlich Anträge für Los 1 zulässig.
Darüber hinaus haben Inhalt und Umfang der in den Fördergrundsätzen vom 31. Juli 2025 sowie die ergänzenden Zuwendungsvoraussetzungen vom 8. September 2025 verfassten rechtlichen sowie inhaltlichen Anforderungen weiterhin Bestand.

2 Änderungen

zu 5. Verfahren der Zuwendung

Ziffer 5, Satz 1 der Fördergrundsätze zu BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW) vom 31. Juli 2025 wird durch folgenden Satz ersetzt:

> Eine Zuwendung für öffentlich zugängliche Ladepunkte wird nur gewährt, wenn diese innerhalb von Los 1 und den sich darin befindenden sieben Suchräumen errichtet werden (vergleiche Anlage 1).

Nach Ziffer 5, Satz 2 der Fördergrundsätze zu BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW) vom 31. Juli 2025 wird folgender Satz eingefügt:

> Für die Lose 2 und 3 sind keine Anträge möglich.

zu 9.1 Antragstellung

Ziffer 9.1, Satz 1 der Fördergrundsätze zu BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW) vom 31. Juli 2025 wird durch folgenden Satz ersetzt:

> Die Anträge für Los 1 sind bis zum 16. Mai 2027 bei der L-Bank einzureichen.

Ziffer 9.1, Satz 6 der Fördergrundsätze zu BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW) vom 31. Juli 2025 wird durch folgenden Satz ersetzt:

> Mit dem Antrag muss bei mindestens drei von sieben Suchräumen ein Letter of Intent (LOI) der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgelegt werden, der in Aussicht stellt, dass die notwendigen Flächen durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erworben beziehungsweise mindestens für die Dauer der Zweckbindung gepachtet werden können oder ein sonstiges Nutzungsrecht eingeräumt wird.